

Schutzmassnahmen/-konzept Kreismusikschule Seengen **Schutzmassnahmen/-konzept Regionale Musikschule Oberes Seetal**

Stand 01.11.2020

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Weisungen und Richtlinien von BAG, BKS, VMS und Gemeinden.

Abstandsregeln

- Lehrpersonen halten mindestens 1.5m Abstand zu den Lernenden und weiteren Lehrpersonen, Besuchern etc.
- Lehrpersonen und Lernende ab der Oberstufe tragen auf dem ganzen Schulareal (inkl. Unterricht) eine Schutzmaske (Ausnahme: Fachbereiche Gesang und Blasinstrumente beim Singen/Spielen).
- Im Unterrichtszimmer sollen pro anwesender Person mindestens 4 m² zur Verfügung stehen (Unterricht sitzend/stehend an Ort [ohne grössere Bewegung und Anstrengung]).
- Lehrpersonen und Lernende benützen separate Notenständer und Schreibstifte.
- Die Schutzmasken werden für die Lehrpersonen von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Für den Notfall stehen Schutzmasken auch für Lernende der US, welche plötzlich Symptome zeigen, zur Verfügung. OS-Lernende und Erwachsene, welche die Maske vergessen haben, können diese auf dem Sekretariat gegen Fr. 1.00 kaufen.
- Bei Bedarf stehen zusätzliche Plexiglas-Schutzwände zur Verfügung.

Hygienemassnahmen

- Lehrpersonen und Lernende waschen vor dem Unterricht die Hände. Personenansammlungen beim Händewaschen sollen vermieden werden.
- Für Erwachsene stehen zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Lernende halten sich ausserhalb der Lektionen soweit möglich nicht in den Schulgebäuden auf.
- Erziehungsberechtigte dürfen sich in Ausnahmefällen in den Unterrichtsräumen aufhalten (z.B. bei Schnupperstunden, für Elterngespräche ec.). Dabei halten sie sich an die Abstandsregeln, Maskentragepflicht und weiteren Hygienemassnahmen.

Reinigung Räume und Instrumente

- Oberflächen-Desinfektionsspray und -Desinfektionstücher stehen in allen Schulgebäuden zur Verfügung.
- Gemeinsam genützte Instrumente (z.B. Tasten von Klavieren, E-Pianos und Keyboards) müssen vor dem Unterrichten und zwischen den Lernenden mit einem dafür geeigneten Mittel gereinigt werden.
- Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet werden.
- Blechbläser*innen halten sich beim Entleeren ihrer Instrumente an die entsprechenden Hygienevorgaben des Blasmusikverbandes.

Vorgehen bei Symptomen/einem Corona Verdachtsfall

- Lehrpersonen und Lernende, welche Krankheitssymptome gemäss BAG aufweisen bleiben zu Hause, kontaktieren ihren Arzt und befolgen die Anweisungen des Arztes.

- Lehrpersonen können Lernende mit Krankheitssymptomen nach Hause schicken. Zu beachten ist der separate «Schnupfenplan» des BKS.
- Quarantäne-Massnahmen werden von Contact Tracing des Wohnkantons (Lehrpersonen) und von der Schulaufsicht BKS (Lehrpersonen und Lernende) verhängt.
- In der Zeit zwischen Test und Testresultat, sowie bei Quarantäne/Isolation (ohne Krankheitsgefühle) wird Fernunterricht empfohlen. Ein Unterbruch des wöchentlichen Unterrichts soll möglichst verhindert werden.

Konzerte bis 50 Personen

- Bei Konzerten und Musizierstunden sind die Personenbeschränkung auf maximal 50 Personen im Saal beschränkt und die erweiterten Schutzmassnahmen des Bundes sind umzusetzen. Bei allen Anlässen, die durchgeführt werden, ist die Distanzregel von 1.5m zwischen den Besucher*innen zu beachten sowie die Maskentragepflicht einzuhalten.
- Mitglieder der gleichen Familie können zusammensitzen.
- Personen die Krankheitssymptome aufweisen sind nicht zuzulassen.
- Die verantwortlichen ILP führen eine Präsenzliste um das Contact Tracing sicherzustellen und leiten diese spätestens am Folgetag an die MSL weiter.
- Musizierstunden und Konzerte sind in möglichst grossen, gut gelüfteten Räumen zu planen. Das Konzertlokal soll in regelmässigen Abständen gut gelüftet werden.
- Beim Eingang muss Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Konzertraumes ist auf genügend Abstand zu achten.
- Auf Pausen ist zu verzichten.
- Apéros etc. sind nicht gestattet.

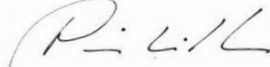
Proben für Orchester/Ensembles/Bands

- Für Proben in Ensembles gilt ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Chorproben sind generell untersagt.
- Bei Orchestern/Ensembles/Bands für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene sind die Personenbeschränkung auf 15 Teilnehmende sowie die Maskenpflicht zu beachten.
- Für Personen über 12 Jahre gilt zusätzlich die Maskentragepflicht bis man auf seinem Stuhl sitzt.
- Die Schutzmaske wird nur wenn nötig während dem Musizieren ausgezogen (Sologesang, Blasinstrumente).

Das Schutzkonzept tritt per sofort in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Einhaltung der genannten Grundprinzipien fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an den Musikschulen und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten. Wir danken allen Beteiligten für die konsequente Einhaltung der Massnahmen.

KREISMUSIKSCHULE SEENGEN
REGIONALE MUSIKSCHULE OBERS SEETAL


Musikschulleiterin
Marina Geissbühler